



2012

AUFSICHTSRECHTLICHER JAHRESRISIKOBERICHT DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

INHALT

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG	02	8. VERBRIEFUNGEN	34
» 1.1. Gesetzliche Grundlagen	02	» 8.1. Management von Verbriefungen	34
» 1.2. Empfehlungen der Bankenaufsicht	02	» 8.2. Regulatorische Behandlung von Verbriefungen	34
» 1.3. Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	02	» 8.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	34
» 1.4. Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	04	» 8.2.2. Externe Ratingeinstufungen	35
		» 8.2.3. Interne Ratingeinstufungen	35
2. ANWENDUNGSBEREICH	04	» 8.3. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungen	36
		» 8.3.1. Bilanzierungsmethoden	36
3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT	07	» 8.3.2. Bewertungsmethoden	36
» 3.1. Ökonomisches Risikokapitalmanagement	07	» 8.4. Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	37
» 3.2. Eigenmittel	07	» 8.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	37
» 3.3. Eigenmittelanforderungen	10	» 8.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	38
» 3.4. Kapitalkennziffern	10	» 8.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	38
		» 8.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	39
4. KREDITRISIKO	12	» 8.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	39
» 4.1. Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements	12	» 8.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge	40
» 4.2. Ratingsysteme	12	» 8.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	40
» 4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen	12	» 8.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen	40
» 4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen	12		
» 4.3. Sicherheitenmanagement	18		
» 4.4. Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs	18		
» 4.5. Bildung von Kreditrisikovorsorge	18		
» 4.6. Kreditvolumen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft	18		
» 4.6.1. Erläuterungen zu den quantitativen Angaben	18		
» 4.6.2. Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	19		
» 4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes	21		
» 4.6.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes	22		
» 4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft	24		
» 4.6.6. Besichertes Kreditvolumen	26		
» 4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	27		
5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH	29	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43
» 5.1. Risikomanagement von Beteiligungen	29		
» 5.2. Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	29		
» 5.3. Beteiligungspositionen im Anlagebuch	29		
6. MARKTPREISRISIKO	31		
» 6.1. Management von Marktpreisrisiken	31		
» 6.2. Regulatorische Behandlung von Marktpreisrisiken	31		
» 6.2.1. Internes Risikomodell	31		
» 6.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko	31		
» 6.2.3. Modellvalidierung und handelsunabhängige Bewertung	31		
» 6.3. Marktpreisrisikopositionen	32		
7. OPERATIONELLES RISIKO	33		

1. GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards – in ihrer Gesamtheit als Capital Requirements Directive (CRD) bezeichnet – beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Diese Verordnung wurde inzwischen aufgrund der ersten Stufe der Novellierung von Basel II (Basel II.5) und dem sogenannten CRD-Änderungspaket II, mit dem Teile von Basel II.5 in europäisches Recht umgesetzt worden sind, angepasst. Die zweite Stufe von Basel II.5 wurde über das CRD-Änderungspaket III der EU-Kommission am 26. Oktober 2011 durch die CRD III-Änderungsverordnung zur SolvV (Zweite Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie) in deutsches Recht überführt. Die neuen Regelungen sind seit dem 31. Dezember 2011 von deutschen Kreditinstituten zu beachten.

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen von § 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 SolvV.

1.2. EMPFEHLUNGEN DER BANKENAUFICHT

Die auf Verbriefungsengagements und das Leveraged Finance-Portfolio bezogenen Offenlegungsempfehlungen des Financial Stability Board (FSB), die Bestandteil des „Report of the Financial Stability Forum on Enhancing Market and Institutional Resilience“ vom 7. April 2008 sind, wurden zu großen Teilen über die CRD III in die SolvV übernommen.

Im April 2010 hat das Committee of European Banking Supervisors (CEBS), das seit dem 1. Januar 2011 als European Banking Authority (EBA) firmiert, Empfehlungen zur Berichterstattung in Krisensituationen („Principles

for disclosures in times of stress“) formuliert, die auch außerhalb von wirtschaftlichen Krisen angewendet werden sollten. Mit ihrer handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung setzt die DZ BANK wesentliche Elemente dieser Empfehlungen um.

1.3. UMSETZUNG IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Seit dem Jahr 2007 verwendet die DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** mehrheitlich den einfachen, auf internen Ratings basierenden Ansatz für das Kreditrisiko (IRB-Ansatz, IRBA). Die regulatorische Kreditrisikomessung der DVB beruht überwiegend auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DG HYP und der TeamBank wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis von eigenen Schätzungen ermittelt werden. Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken kommen überwiegend interne Modelle zum Einsatz. Die regulatorische Risikoermittlung für das operationelle Risiko erfolgt auf Ebene der Institutsgruppe mit dem Standardansatz.

Die **Offenlegung** wird gemäß § 319 Abs. 2 SolvV durch die DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vorgenommen und erfolgt grundsätzlich in aggregierter Form auf Gruppenebene.

Grundlage der externen Risikoberichterstattung der DZ BANK ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und DV-technischen Gestaltung der Risikopublizität sowie deren Einbettung in die allgemeine Finanzpublizität und das interne Risikoberichtswesen der Gruppe dokumentiert sind. Mit der Offenlegungsrichtlinie hat der Vorstand die risikobezogene Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Gruppe kommuniziert. Die Offenlegungsrichtlinie wird im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung der Risikopublizität aktualisiert. Damit wird den Anforderungen von § 26a Abs. 1 KWG entsprochen.

Die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** ist zu weiten Teilen in den Bericht über Chancen

und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im Konzernlagebericht 2012 der DZ BANK Gruppe (im Folgenden „Chancen- und Risikobericht“ genannt) integriert. Dabei wird die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahrgenommen und bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Offenlegung im Chancen- und Risikobericht erfolgt grundsätzlich bei solchen Angaben, die das Vorgehen des internen Risikomanagements beschreiben. Dagegen werden Angaben von ausschließlich regulatorischer Relevanz im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt. Dies gilt auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung den Rahmen des Chancen- und Risikoberichts zu stark ausweiten würden. Hiervon betroffen sind insbesondere die detaillierten Angaben zu den internen Ratingsystemen sowie zum von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko zugelassenen Risikomodelle. Die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen werden im aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt.

Analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung werden **Zahlenangaben** grundsätzlich dann in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt, wenn es sich um Angaben handelt, die aus der internen Risikosteuerung stammen. Dies gilt für die Angaben zum Kreditvolumen nach § 327 SolvV. Auch hier wird in den relevanten Abschnitten auf den Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Die Säule 3-Berichterstattung der DZ BANK zielt darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit als Voraussetzung für die Erzielung von Marktdisziplin zu unterstützen. Daher erfolgen die Zahlenangaben bezüglich der ursprünglichen Anforderungen der dritten Säule von Basel II auf Basis der vom „Fachgremium Offenlegungsanforderungen“ empfohlenen Tabellenformate, den sogenannten Anwendungsbeispielen (Stand: September 2012).

Zusätzlich zu den Zahlenangaben des Geschäftsjahres werden die entsprechenden **Vergleichswerte** des Vorjahres auf freiwilliger Basis offengelegt.

Folgende quantitative Anforderungen sind für die DZ BANK zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Risikoberichts:

- Alpha-Faktor nach § 223 Abs. 6 SolvV (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV), da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden
- Verbriefungen im Early Amortisation-Ansatz (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV), da im Geschäftsjahr derartige Verbriefungstransaktionen von den Gruppengesellschaften nicht vorgenommen wurden
- Wertänderungsrisiken des Correlation Trading Portfolios gemäß § 318e SolvV (Offenlegung gemäß § 330 Abs. 5 SolvV), da für dieses Portfolio kein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Modell vorliegt. Die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen werden nach der Standardmethode berechnet.

Die Offenlegung von Angaben, die aus den FSB-Empfehlungen vom April 2010 resultieren, jedoch nicht in das erweiterte bankaufsichtliche Regelwerk eingeflossen sind, erfolgt primär im Chancen- und Risikobericht, da das Zahlenwerk der internen Steuerung entstammt und damit nur einen losen Bezug zum regulatorischen Regelwerk aufweist. Dies betrifft die folgenden Angaben, die in Kapitel 5.6.2 des Chancen- und Risikoberichts enthalten sind:

- Angaben zur Produktklasse Collateralized Debt Obligations (CDO) und zum Subprime-Portfolio
- Durch Monoliner abgesichertes Forderungsvolumen
- Kreditvolumen im Leveraged Finance-Portfolio

Die Offenlegungsanforderungen der **Instituts-Vergütungsverordnung** werden im Bericht „Offenlegung gemäß §§ 7 und 8 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten“ der DZ BANK umgesetzt. Dieser Bericht ist im Bereich „Investors Relations“ im Internetauftritt der DZ BANK hinterlegt.

Der vorliegende Risikobericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der DZ BANK gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG im Rahmen der **Jahresabschlussprüfung**

hinsichtlich der förmlichen Verfahren und Regelungen der Offenlegung sowie der Einhaltung der Offenlegungspflichten geprüft. Eine Prüfung der Berichtsinhalte ist mit Ausnahme jener Abschnitte, die innerhalb des Chancen- und Risikoberichts offengelegt werden, nicht erfolgt.

1.4. RISIKOABDECKUNG IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst grundsätzlich die Tochtergesellschaften, die nach dem KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden detailliert im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt. Dies betrifft insbesondere die Risiken der R+V.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktpreisrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule 2 von Basel II werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Parallel hierzu wird das Liquiditätsrisiko in einer separaten, liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht bestehen darüber hinaus in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, die dem Handelsbuch beziehungsweise Anlagebuch zugeordnet sind, bezüglich der Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktpreisrisikopositionen mit regulatorischen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Die im vorliegenden Risikobericht dargestellten Kreditrisikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf Basis des Zahlenwerks der internen Steuerung erfolgt, ab.
- In die ökonomische Steuerung werden auch Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die regulatorisch keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Die DZ BANK Institutsgruppe unterliegt als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des § 10b KWG. In diesem Zusammenhang werden die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements erfüllt.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Gesellschaften des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG in Verbindung mit § 320 Abs. 1 SolvV integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Abs. 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß § 26a Abs. 2 Nr. 1 KWG grundsätzlich auf die materiellen Gesellschaften. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diese Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen regulatorischen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abb. 1 (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) werden die für das interne Risikomanagement wesent-

lichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von § 1 KWG.

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchen-

übergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß § 10a KWG wurden zum 31. Dezember 2012 zusammen mit den in Abb. 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 19 (31. Dezember 2011: 19) Kreditinstitute, 25 (29) Finanzdienstleistungsinstitute, 7 (7) Kapitalanlagegesellschaften, 679 (702) Finanzunternehmen – davon 604 (620) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 10 (10) Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden unverändert 5 Kreditinstitute und 3 Finanzunternehmen quotal konsolidiert. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahrestichtag wurde zusätzlich eine Kapitalanlagegesellschaft quotal konsolidiert.

ABB. 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)	●				●	
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB)	●				●	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin (DZ BANK Ireland)	●				●	
	DZ BANK Polska S.A., Warszawa (DZ BANK Polska)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen (DZ PRIVATBANK S.A.)	●				●	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich (DZ PRIVATBANK Schweiz)	●				●	
	TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)	●				●	
Finanzunternehmen	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding)	●				●	
Finanzdienstleistungsinstitute	VR-LEASING AG, Eschborn (VR-LEASING)	●				●	
Versicherungen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden (R+V)				●	●	

ABB. 2 – EINBEZIEHUNG DER GESELLSCHAFTEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE REGULATORISCHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungsexpures und Eigenmittelanforderungen	Beteiligungen im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Zinsrisiko im Anlagebuch
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•
DZ BANK Polska	•	•	•	•	•		•	•				•
DZ PRIVATBANK S.A.	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•			•	•	•		•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•
Union Asset Management Holding	•	•	•		•					•		•
VR-LEASING	•	•	•	•	•		•	•	•	•		
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•								
R+V				•								

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung** gemäß § 2a KWG, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb einer Institutsgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutsgruppe erstmals zum 31. Dezember 2012 für die DG HYP („Konzern-Waiver“ gemäß § 2a Abs. 1 KWG) in Anspruch genommen.

Die Nutzung der Konzern-Waiver-Regelung setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann sowie eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der BaFin genügen und das zu befreiende Unternehmen muss in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen sein sowie die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DG HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich neben

der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK auf oder an die DG HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Die DG HYP hat dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 4 SolvV).

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. Dezember 2012 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV erfolgt daher nicht.

Abb. 2 zeigt die Einbindung der Gruppengesellschaften in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten.

3. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

3.1. ÖKONOMISCHES RISIKOKAPITALMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zur Steuerung des ökonomischen Kapitals werden in Kapitel 4.3 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

ABB. 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR

in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Eigenmittelinstrumente		
Eingezahltes Kapital	5.740	5.722
Sonstige anrechenbare Rücklagen	–	–
darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	–	–
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	5.096	3.305
Andere Kernkapitalbestandteile	2.486	2.533
davon: Sonstiges Kernkapital nach § 10 Abs. 4 KWG	2.236	2.253
davon: Sonstiges Kernkapital (befristet oder mit Tilgungsanreizen)	250	280
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.137	-1.504
davon: Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-796	-1.191
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	12.185	10.056
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	129	1.419
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	12.314	11.475
Nachrichtlich:		
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-1.593	-2.382
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-797	-1.191

3.2. EIGENMITTEL

(Offenlegung gemäß § 324 SolvV)

Abb. 3 stellt die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2012. Die Ermittlung der Eigenmittel der Institutsgruppe erfolgt nach der sogenannten Aggregations- und Abzugsmethode gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

ABB. 4 – EIGENMITTELINSTRUMENTE

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit	kündbar zum
	Mio. €	Mio. Währung				
DG Funding LLC, New York	379	500 USD	3-M-USD-LIBOR +225 BP	23.12.1999	unbefristet	31.03.2013
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington	300	300 EUR	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	unbefristet	11.02.2013
DZ Bank Capital Funding LLC II, Wilmington	500	500 EUR	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	unbefristet	22.02.2013
DZ Bank Capital Funding LLC III, Wilmington	350	350 EUR	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	unbefristet	06.03.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	45	45 EUR	3-M-EURIBOR +110 BP	09.01.2006	unbefristet	09.04.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	84	84 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	unbefristet	13.02.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	4	4 EUR	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	unbefristet	17.03.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	87	87 EUR	3-M-EURIBOR +80 BP	04.09.2006	unbefristet	04.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	40	40 EUR	3-M-EURIBOR +50 BP	16.04.2007	unbefristet	16.04.2013
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier	250	250 EUR	12-M-EURIBOR +325 BP ab 2018 moderater StepUp +425 BP	24.09.2008	unbefristet	24.09.2013
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	290	290 EUR	erster Kupon 12-M-EURIBOR +500 BP danach 3-M-EURIBOR +500 BP	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014
DZ BANK Perpetual Funding Private Issuer (Jersey) Limited, St. Helier	210	210 EUR	8,884 % fix	29.05.2009	unbefristet	01.07.2014

¹ BP = Basispunkte

Das **Kernkapital** beinhaltete zum 31. Dezember 2012 neben dem eingezahlten Kapital und den Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und verschiedenen Abzugspositionen andere Kernkapitalbestandteile in Höhe von insgesamt 2.486 Mio. € (31. Dezember 2011: 2.533 Mio. €).

Die anderen Kernkapitalbestandteile setzten sich zusammen aus Eigenmittelinstrumenten, die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen, in Höhe von 2.236 Mio. € (31. Dezember 2011:

2.253 Mio. €) und aus sonstigen Eigenmittelinstrumenten in Höhe von 250 Mio. € (31. Dezember 2011: 280 Mio. €).

Abb. 4 zeigt die Merkmale und Konditionen der **Eigenmittelinstrumente**, die den anderen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet wurden, im Überblick.

Das **Ergänzungskapital** vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 926 Mio. € (31. Dezember 2011: 2.610 Mio. €).

ABB. 5 – NACHRANGKAPITAL GEMÄSS § 10 ABS. 5 UND ABS. 5A KWG

Emittent	Volumen		Zinssatz (%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	Mio. €	Mio. Währung			
DZ BANK	141	141 EUR	3,253–7,000/ EURIBOR +350 BP	2003–2008	2013
DZ BANK	69	69 EUR	4,950–7,500	1995–2009	2014
DZ BANK	224	224 EUR	4,000–6,710	2000–2010	2015
DZ BANK	11	15 USD	3,120–4,600	2010	2015
DZ BANK	202	202 EUR	3,750–6,250	2001–2010	2016
DZ BANK	398	398 EUR	3,250–6,000	2003–2012	2017
DZ BANK	104	125 CHF	EURIBOR +240 BP	2012	2017
DZ BANK	566	566 EUR	3,600–7,400 / EURIBOR +350 BP	2003–2008	2018
DZ BANK	313	313 EUR	2,433–7,273	1999–2009	2019
DZ BANK	305	305 EUR	3,574–7,150	2004–2010	2020
DZ BANK	10	10 EUR	7,000	2009	2021
DZ BANK	27	27 EUR	4,039–7,250	2003	2023
DZ BANK	10	10 EUR	5,000	2003	2025
DG HYP	76	76 EUR	4,300–6,500	2001–2003	2013
DG HYP	1	1 EUR	6,500	2001	2014
DG HYP	1	1 EUR	5,020	2003	2015
DG HYP	3	3 EUR	5,680	2003	2018
DG HYP	9	9 EUR	6,500	2001	2021
DG HYP	25	25 EUR	6,610	2002	2022
DG HYP	10	10 EUR	6,140	2003	2023
TeamBank	5	5 EUR	6,000–6,900	2003	2013
DZ PRIVATBANK S.A.	15	15 EUR	6,000	1999	2019
DVB	8	8 EUR	5,600–5,690	2003	2013
DVB	10	10 EUR	6,000–6,110	2003	2018

¹ BP = Basispunkte

Als wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals fungiert das Nachrangkapital gemäß § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG in Höhe von insgesamt 2.840 Mio. € (31. Dezember 2011: 2.821 Mio. €). Abb. 5 gibt einen Überblick zu den Positionen, Merkmalen und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

Die DZ BANK führt sowohl auf Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene den **Wertberichtigungsvergleich** gemäß § 105 SolvV durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Positionen verglichen werden. Den sowohl auf

der Instituts- als auch auf Institutsgruppenebene ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen rechnet die Bank gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt.

Im Ergänzungskapital war zum Berichtsstichtag neben dem Nachrangkapital ein Wertberichtigungsüberschuss gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 9 KWG enthalten. Damit überstieg die gebildete Risikovorsorge für die IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Abzugsposten betreffen die anteiligen aktivischen Unterschiedsbeträge und 50 Prozent der anteiligen abzugspflichtigen Beteiligungsbuchwerte von nicht in die

Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften sowie aus Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent.

Die **Wertberichtigungsfehlbeträge** und **erwarteten Verlustbeträge** für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG, die hälftig jeweils vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf 3 Mio. € (31. Dezember 2011: 6 Mio. €).

Die DZ BANK Institutsgruppe hatte zum Jahresultimo 2012 wie bereits zum 31. Dezember 2011 keine Drittranngmittel im Bestand.

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. Dezember 2012 insgesamt 12.314 Mio. € (31. Dezember 2011: 11.475 Mio. €). Die der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr für das ökonomische Kapitalmanagement zur Verfügung stehende **Risikodeckungsmasse** wurde auf 15.326 Mio. € (Vorjahr: 11.141 Mio. €) festgelegt.

Die beiden Kapitalkonzepte zielen grundsätzlich auf die Sicherstellung der Kapitaladäquanz ab. Das heißt, die entsprechenden Kapitalkomponenten stehen für das Abfedern von Verlusten zur Verfügung. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben des KWG ab. Sie basieren auf den Wertansätzen des HGB und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Komponenten der ökonomischen Risikodeckungsmasse für die DZ BANK Gruppe orientieren sich dagegen an den IFRS-Vorschriften und beinhalten neben dem Eigenkapital auch eigenkapitalnahe Bestandteile. Darüber hinaus werden die Eigenkapitalkomponenten der R+V in der ökonomischen Betrachtung berücksichtigt.

3.3. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs.2 SolvV)

In Abb. 6 und Abb. 7 werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Abweichung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die zum 31. Dezember 2012 mit 7.148 Mio. € (31. Dezember 2011: 7.970 Mio. €) ermittelt wurden, von dem zum 31. Dezember 2012 mit 7.556 Mio. € (31. Dezember 2011: 8.953 Mio. €) gemessenen ökonomischen Risikokapitalbedarf resultiert im Wesentlichen daraus, dass aus ökonomischer Sicht mit den baupartechnischen Risiken, den versicherungstechnischen Risiken und den Geschäftsrisiken weitere Risikoarten mit Eigenkapital unterlegt werden, die regulatorisch unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der Marktpreisrisiken und der operativen Risiken, für die sowohl aus regulatorischer als auch ökonomischer Sicht Eigenkapital vorzuhalten ist, sind die höheren ökonomischen Werte auf die Einbeziehung der R+V zurückzuführen, die in der bankaufsichtsrechtlichen Betrachtung nicht berücksichtigt wird. Außerdem werden die Zinsrisiken des Anlagebuchs in die ökonomische Messung des Marktpreisrisikos einbezogen.

Der im Vergleich zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen deutlich geringere ökonomische Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko ist im Wesentlichen auf konservativere Annahmen der aufsichtsrechtlichen Ansätze hinsichtlich der Risikomodellierung des Kreditportfolios zurückzuführen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Sichtweisen hinsichtlich der Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und der Anrechnung von Sicherheiten.

Für das ökonomische Risikokapitalmanagement werden grundsätzlich eigene Risikomodelle verwendet und Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten umfänglich berücksichtigt. Daraus folgt eine stärkere institutsspezifische Risikobewertung als bei den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Messverfahren.

3.4. KAPITALKENNZIFFERN

(Offenlegung gemäß § 325 Abs.2 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern sind aus Abb. 8 ersichtlich. Diese Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Angaben für die Gruppengesellschaften entsprechen den jeweils anzuwendenden nationalen Vorschriften und erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten.

ABB. 6 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12. 2012	31.12. 2011
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
Zentralregierungen	1	1
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	39	36
Sonstige öffentliche Stellen	6	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	28	30
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7	2
Unternehmen	702	823
Mengengeschäft	250	251
Durch Immobilien besicherte Positionen	53	30
Investmentanteile	38	41
Sonstige Positionen	68	75
Überfällige Positionen	57	86
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	1.249	1.379
1.2 IRB-Ansätze		
Zentralregierungen	42	41
Institute	725	951
Unternehmen	2.015	1.902
Mengengeschäft	900	951
davon: grundpfandrechtlich besichert	465	527
qualifiziert revolving	–	–
sonstiges Mengengeschäft	435	425
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	133	121
Summe IRB-Ansätze	3.815	3.966
1.3 Verbriefungen		
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko- Standardansatz	221	248
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	283	288
Summe Verbriefungen	504	536
1.4 Beteiligungen		
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	188	129
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–
PD/LGD-Ansatz	163	29
einfacher Risikogewichtsansatz	25	100
börsengehandelte Beteiligungen	9	8
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	4	81
sonstige Beteiligungen	12	11
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen aus- genommen und im KSA berücksichtigt wurden	71	219
Summe Beteiligungen	259	348
Summe Kreditrisiken	5.827	6.229

ABB. 7 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12. 2012	31.12. 2011
2 Marktpreisrisiken		
Standardverfahren	119	101
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	48	58
davon: Zinsrisiken	48	58
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	4	6
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	18	21
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	26	31
Aktienkursrisiken	–	–
Währungsrisiken	68	41
Risiken aus Rohwarenpositionen	2	2
Sonstige Risiken	–	–
Internes Modell-Ansatz	526	1.049
Summe Marktpreisrisiken	645	1.150
3 Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	–	–
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	676	591
Operationelle Risiken gemäß AMA	–	–
Summe Eigenmittelanforderungen	7.148	7.970

ABB. 8 – KAPITALKENNZIFFERN IN DER DZ BANK
INSTITUTSGRUPPE

Gesellschaften	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
DZ BANK Institutsgruppe	13,8 %	11,5 %	13,6 %	10,1 %
DZ BANK	26,7 %	20,9 %	17,7 %	12,6 %
BSH	35,6 %	32,4 %	35,6 %	24,0 %
DVB (Institutsgruppe)	23,2 %	17,2 %	20,2 %	17,2 %
DZ BANK Ireland	10,0 %	13,3 %	8,6 %	10,7 %
DZ BANK Polska (Institutsgruppe)	14,3 %	13,4 %	14,3 %	13,4 %
DZ PRIVATBANK S.A.	21,4 %	20,5 %	20,5 %	20,4 %
DZ PRIVATBANK Schweiz	34,0 %	29,5 %	34,0 %	29,5 %
TeamBank	13,2 %	14,6 %	10,8 %	11,4 %

Die Kennziffern der DZ BANK Institutsgruppe und der Gruppengesellschaften lagen zum Stichtag 31. Dezember 2012, wie auch zum Vorjahresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8,0 Prozent (Gesamtkennziffer) beziehungsweise 4,0 Prozent (Kernkapitalquote).

Durch die Anwendung der Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG bei der DG HYP erfolgt bei dieser Gesellschaft unter anderem keine Berechnung der Kapitalkennziffern auf der Ebene des Einzelinstituts mehr.

4. KREDITRISIKO

4.1. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Die Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements (Offenlegung gemäß § 322 SolvV) werden in Kapitel 5 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

4.2. RATINGSYSTEME

4.2.1. Ratingsysteme für KSA-Forderungsklassen

NOMINIERTER RATINGAGENTUREN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs.1 Nr.1 und 2 SolvV)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Forderungsklassen die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings Ltd. (Fitch) herangezogen. Darüber hinaus finden die Ratings der OECD-Exportversicherungsagenturen Verwendung. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN VON EMISSIONEN AUF FORDERUNGEN

(Offenlegung gemäß § 328 Abs.1 Nr.3 SolvV)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 42 bis 47 SolvV. Übertragungen

von Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden nicht vorgenommen. Dies gilt für alle KSA-Forderungsklassen.

4.2.2. Ratingsysteme für IRBA-Forderungsklassen

ÜBERSICHT DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr.1 SolvV)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Jahr 2007 die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft von der BaFin erhalten. In den Abb. 9 bis 11 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und auch der BSH, der DG HYP und der DVB zur Verfügung stehen, sowie zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DG HYP zugeschnittene Ratingsysteme.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme Aviation (Aircraft), Aviation (Aircraft Engine), Land Transport, Shipping (Container Boxes) und Shipping (Vessel) zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Forderungsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Kreditkartenlimite sowie zugehörige Linien für easyCredits aus Kreditkarten, easyCredits an Selbstständige sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite, die ebenfalls in der Forderungsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

BESCHREIBUNG DER INTERNEN RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.1 Nr.2a SolvV)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß § 56 SolvV entsprechen. Neben methodischen

ABB. 9 – VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsysteme	Forderungsklassen														
	DZ BANK	BSH	DG HYP	DVB	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen				Mengengeschäft		
									Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolvingierend	Sonstiges
VR-Rating Oberer Mittelstand	•		•				•								
VR-Rating Großkunden	•					•	•								
VR-Rating Banken	•	•	•	•		•	•								
VR-Rating Länder	•	•	•	•	•										
Projektfinanzierungen	•								•						
Objektfinanzierungen	•								•						
Akquisitionsfinanzierungen	•								•						
Internal Assessment Approach	•						•								

und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne des § 60 Abs. 1 SolvV verstanden als Gesamtheit aller Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren sowie Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Kreditrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK im Rahmen des vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin, (BVR) durchgeführten Projekts VR-Control, in das auch die WGZ BANK AG Westdeutsche

Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, Regionalverbände, Rechenzentralen und Primärbanken eingebunden sind, verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl den beiden genossenschaftlichen Zentralbanken als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingssystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingssysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul. Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zu-

ABB. 10 – EIGENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsysteme	Forderungsklassen										
	Zentral- regierungen	Institute	Beteiligungs- positionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft			
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittel- große Unternehmen	Spezialfinanzie- rungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl ich besichert	Qualifiziert revolvierend	Sonstiges
Grundpfandrechtl ich besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring									●		
Verhaltensscoring									●		
LGD-Scoring									●		
EAD									●		
Nicht grundpfandrechtl ich besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring											●
Verhaltensscoring											●
LGD-Scoring											●
EAD											●

nächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand der Ratingsysteme reduziert.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der BaFin für die regulatorische Eigenmittelberechnung nach dem einfachen

IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, darunter 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die aufsichtsrechtliche Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) eingesetzt. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel mittelständischer Kunden mit einem Umsatz bis 1 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeneinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-Schlecht-Analyse gewählt.

ABB. 11 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DG HYP

Ratingsysteme	Forderungsklassen										
	Zentralregierungen	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen			Mengengeschäft			
					Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating							•				
VR-Geschlossene Fonds							•				
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating							•				
VR-Projektentwicklerrating							•				
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/ Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•				

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1 Mrd. € Anwendung, die der Forderungsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Forderungsklasse Institute eingesetzt. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe

Anwendung. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Forderungsklasse Zentralregierungen eingesetzt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralregierungen. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das

ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in die 2 Untersegmente Industrie- und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrie- und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde hinsichtlich der Modellentwicklung eine Kombination aus einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objektes abgestellt wird. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.
- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Internal Assessment Approach** (Internes Einstufungsverfahren) werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungs-gedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck

der Begebung von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP) zur Verfügung gestellt werden.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung der internen Zuordnung zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird in Kapitel 5.4.1 des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 13 dargestellt.

GENEHMIGTE ÜBERGANGSREGELUNGEN BEI IRBA-VERFAHREN (PARTIAL USE)

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 1 SolV)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko dauerhaft neben den IRB-Ansätzen auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist aufsichtsrechtlich nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt eine laufende Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß § 67 SolV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 67 Abs. 4 Nr. 6 SolV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) von der Bankenaufsicht vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der Loss Given Default auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen ausschließlich auf Risikogewichte, die in Abhängigkeit von externen Ratings regulatorisch vorgegeben werden.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der SolV vorgegebenen oder von Seiten der Aufsicht genehmigten Schwellen

sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

NUTZUNG DER INTERNEN SCHÄTZUNGEN ZU ANDEREN
ZWECKEN ALS DER ERMITTLUNG DER RISIKOGEWICHTETEN
POSITIONSWERTE NACH DEM IRBA

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2b SolvV)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die Höhe von **Kreditlinien**, in deren Rahmen es Geschäftspartnern erlaubt ist, ausfallrisikobehaftete Kredit- oder Handelsgeschäfte mit den Gruppenunternehmen zu tätigen, wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die von den Kundenbetreuern im Rahmen der Geschäftsakquisition durchgeführt wird, sind die Standardrisikokosten und die ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Beide Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profit-Centern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt auch auf Basis von Standardrisikokosten, deren Höhe von den internen Ratingeinschätzungen abhängt.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mit Hilfe von **Credit Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

KONTROLLMECHANISMEN FÜR DIE RATINGSYSTEME

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2d SolvV)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht hierbei zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt. Zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine sogenannte Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese im Rahmen der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme werden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoberichts der DZ BANK Gruppe informiert.

In der DZ BANK ist eine spezialisierte Organisationseinheit im Bereich Group Controlling für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der zum Management der Kreditrisiken eingesetzten Ratingsysteme verantwortlich. Darüber

hinaus obliegt dieser Einheit die Verantwortung für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ratingsysteme sowie für die Entwicklung und Implementierung von neuen Ratingmodellen und für die Anpassungen bestehender Modelle.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingssysteme.

In allen relevanten Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe sind vergleichbare Regelungen implementiert.

PROZESS DER ZUORDNUNG VON POSITIONEN ODER SCHULDNERN ZU RATINGKLASSEN ODER RISIKOPOOLS

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldner ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Forderungskategorie zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, so dass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

4.3. SICHERHEITENMANAGEMENT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 1 Nr. 2c und § 336 Abs. 1 SolvV)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungs- und Sicherungstechniken werden in Kapitel 5.4.6 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Darstellung beinhaltet folgende Angaben:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte,
- Sicherheitenarten,
- Management klassischer Kreditsicherheiten,
- Collateral Management,
- Central Counterparty (CCP).

4.4. MANAGEMENT DERIVATIVER ADRESSENAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN DES ANLAGEBUCHS UND DES HANDELSBUCHS

(Offenlegung gemäß § 326 Abs. 1 SolvV)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen (in Klammern ist jeweils der betroffene Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts angegeben):

- Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Kapitel 5.4.8) und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten (Kapitel 5.4.4)
- Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Kapitel 5.4.6)
- Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken (Kapitel 5.4.5)
- Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste (Kapitel 5.4.5)

4.5. BILDUNG VON KREDITRISIKOVORSORGE

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) sowie weitere **rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden in Kapitel 5.4.7 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Der in § 327 Abs. 1 SolvV genannte Begriff „in Verzug“ wird in der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Begriff „überfällig“ gleichgesetzt. Die Ausdrücke „notleidend“ und „ausgefallen“ werden ebenfalls synonym verwendet.

4.6. KREDITVOLUMEN, KREDITRISIKOVORSORGE UND VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

4.6.1 Erläuterungen zu den quantitativen Angaben
 Die Offenlegung des Kreditvolumens, der Kreditrisikovorsorge und der Verluste im Kreditgeschäft ist in diesem Risikobericht wie folgt gegliedert:

- Kapitel 4.6.2 behandelt die Darstellung des gesamten Kreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge. Dies erfolgt auf Basis des an den Vorstand der DZ BANK adressierten internen Risikoberichtswesens der DZ BANK Gruppe, wobei auf entsprechende Angaben im Chancen- und Risikobericht verwiesen wird.

- In den Kapiteln 4.6.3 bis 4.6.5 werden Ausschnitte des gesamten Kreditvolumens auf Basis aufsichtsrechtlich vorgegebener Kriterien – beispielsweise Forderungsklassen und Risikogewichtsbänder – offengelegt. Die Angaben umfassen auch die Verluste im IRBA-Kreditportfolio.
- Kapitel 4.6.6 und 4.6.7 beinhalten weitere, spezifisch aufsichtsrechtliche Angaben zum besicherten Kreditvolumen beziehungsweise zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen.
- Das Kreditvolumen aus Verbriefungen und die Verluste aus solchen Positionen werden im Rahmen von Kapitel 8.4 dieses Risikoberichts dargestellt. Die Offenlegung erfolgt separat von den sonstigen Darstellungen zum Kreditrisiko, da mit Verbriefungen auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken verbunden sind.

Die Angaben zum Kreditvolumen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht und im handelsrechtlichen Chancen- und Risikobericht unterscheiden sich in methodischer Hinsicht dadurch, dass in der internen Berichterstattung – der Grundlage der Chancen- und Risikoberichterstattung sowie der Angaben in Kapitel 4.6.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts – auf Forderungswerte in Form der Bemessungsgrundlage vor Sicherheiten und nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge abgestellt wird, während in den Kapiteln 4.6.3 bis 4.6.7 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts die regulatorischen Positionswerte als erwartete Exposures zum Zeitpunkt des möglichen Kreditausfalls ausgewiesen werden. Darüber hinaus differieren die quantitativen Angaben in den beiden Risikoberichten aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Konversionsfaktoren für die eingeräumten und offenen Kreditlinien.

Das in Kapitel 4.6.2 dargestellte Gesamtkreditportfolio ist mit den zusammengefassten aufsichtsrechtlichen Teilportfolios der Abb. 12 bis 15 und Abb. 30 vergleichbar. Die Gesamtsummen können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kennzahldefinitionen und Anrechnungsverfahren von Sicherheiten nicht abschließend ineinander überführt werden. Des Weiteren resultieren Unterschiede aus Abweichungen bei den einbezogenen Gesellschaften und aus der unterschiedlichen Betrachtung der strategischen Beteiligungen und des Volumens an Kreditversicherungen der R+V.

4.6.2 Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge

Die ansatzübergreifenden Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden vollumfänglich im Chancen- und Risikobericht offengelegt. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gleich gearteten Anforderungen von IFRS 7 gemeinsam dargestellt. Um den Anforderungen des IFRS 7 zur Anwendung des Management Approach gerecht zu werden, basiert die Offenlegung des Bruttokreditvolumens und der Kreditrisikovorsorge im Chancen- und Risikobericht auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung, das Grundlage für die Berichterstattung an den Vorstand ist.

Die Ausrichtung der Offenlegung am Management Approach steht im Einklang mit § 327 Abs. 2 SolvV in Verbindung mit der Begründung zur SolvV, nach der die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Gesellschaften nach den intern angewendeten Kriterien erfolgen kann. Da die R+V von materieller Bedeutung für das DZ BANK Finanzkonglomerat ist, wird sie in die Darstellungen des Bruttokreditvolumens und der Risikovorsorge einbezogen.

Die Angaben zum Bruttokreditvolumen und zur Kreditrisikovorsorge werden in Kapitel 5.4 beziehungsweise in Kapitel 5.5 des Chancen- und Risikoberichts wie folgt umgesetzt:

- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 18 („Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel 5.5.6 offengelegt.
- Die Angaben zum **Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen und nach Forderungsarten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV) werden mit Abb. 17 („Kreditvolumen nach Branchen und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 5.5.5 veröffentlicht.
- Die Angaben zu **vertraglichen Restlaufzeiten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV) werden im Rahmen von Abb. 19 („Kreditvolumen nach Restlaufzeiten“) in Kapitel 5.5.7 offengelegt.
- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach Hauptbranche** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) werden durch Abb. 20 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Branchen“) in Kapitel 5.5.7,

Abb. 34 („Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Branchen“) in Kapitel 5.5.9, Abb. 26 („Wertberichtigungen nach Branchen – Geschäftsjahr 2012“) in Kapitel 5.5.9 und Abb. 28 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Branchen – Geschäftsjahr 2012“) in Kapitel 5.5.9 abgedeckt.

- Die Angaben zu **notleidenden und in Verzug geratenen Krediten nach geografischen Hauptgebieten** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) sind in Abb. 21 („Überfälliges, nicht einzelwertberichtigtes Kreditvolumen nach Ländergruppen“) in Kapitel

5.5.7, Abb. 35 („Kreditvolumen im einzelwertberichtigten Portfolio nach Ländergruppen“) in Kapitel 5.5.9, Abb. 30 („Wertberichtigungen nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2012“) in Kapitel 5.5.9 und Abb. 32 („Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien nach Ländergruppen – Geschäftsjahr 2012“) in Kapitel 5.5.9 enthalten.

Die Angaben zur **Entwicklung der Risikovorsorge** (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV) werden ebenfalls im Rahmen der oben genannten Abbildungen im Chancen- und Risikobericht umgesetzt, sodass keine separate Offenlegung erfolgt.

ABB. 12 – POSITIONSWERTE DES KSA SOWIE POSITIONSWERTE, DIE IM RAHMEN DES IRBA DER EINFACHEN RISIKOGEWICHTSMETHODE UNTERLIEGEN

Risikogewichte	Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA		Positionswerte nach Kreditrisikominderung			
			im KSA		nach einfacher Risikogewichtsmethode im IRBA (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierungen)	
in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
0 %	115.233	111.474	116.202	112.081	– ¹	– ¹
10 %	295	224	295	224		
20 %	3.790	4.157	3.582	4.078		
35 %	434	288	414	292		
50 %	1.617	1.196	1.814	1.248	651	646
70 %	–	–	1	4	– ¹	– ¹
davon: Spezialfinanzierungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren					–	–
75 %	4.231	4.252	4.133	4.169		
90 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	–
100 %	11.810	14.585	9.020	12.089		
115 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	–
150 %	405	888	377	844		
190 % (nur Beteiligungen)					15	515
200 %	9	–	9	–		
250 % (nur Spezialfinanzierungen)					–	–
290 % (nur Beteiligungen)					38	35
350 %	–	–	–	–		
370 % (nur Beteiligungen)					39	38
1.250 %	2	–	2	–		
Kapitalabzug	–	–	–	–		
Sonstige Risikogewichte	731	843	731	843		
Summe	138.556	137.907	136.581	135.872	743	1.234

¹ Nur Spezialfinanzierungen

Wesentliche Abweichungen der Beträge zum 31. Dezember 2012 von den **Durchschnittsbeträgen** des Geschäftsjahres (Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1) werden im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 5.5.3 und in Abb. 17 („Kreditvolumen nach Branchen und durchschnittliches Kreditvolumen“) in Kapitel 5.5.5 dargestellt.

4.6.3. Positionswerte des Kreditrisiko-Standardansatzes

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 Abs. 2 SolV)

In Abb. 12 werden die den KSA-Forderungsklassen zugeordneten Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung ausgewiesen. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der IRBA-Beteiligungen und der grundpfandrechtlich besicherten Positionen, die im Rahmen des IRBA gemäß der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden, nach Anwendung von Kreditrisikominde-

rung dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten hängt von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte und von der Besicherung ab. Die Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz resultiert aus der Stellung von persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte durch Sicherungsgeber, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Positionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

ABB. 13 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

Forderungsklassen	Investment Grade			Non-Investment Grade			Default			Summe		
	Positionswert		Ø Risikogewicht	Positionswert		Ø Risikogewicht	Positionswert		Ø Risikogewicht	Positionswert		Ø Risikogewicht
	Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen		Gesamt	davon: offene Kreditzusagen	
Zentralregierungen	4.081	204	9,8 %	213	–	76,3 %	13	–	–	4.307	204	13,0 %
Institute	39.430	287	18,6 %	1.641	3	79,8 %	526	–	–	41.597	289	20,7 %
Unternehmen	27.540	6.433	44,1 %	8.563	1.343	110,9 %	1.984	44	–	38.087	7.820	56,8 %
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Spezialfinanzierungen	11.071	1.591	37,3 %	1.207	120	127,4 %	287	3	–	12.565	1.714	45,1 %
angekaufte Forderungen	95	–	61,5 %	48	–	100,4 %	5	–	–	148	–	72,2 %
Beteiligungspositionen	2.840	–	71,3 %	6	–	247,5 %	2	–	–	2.847	–	71,6 %
Summe zum 31.12.2012	73.891	6.924		10.423	1.346		2.525	44		86.838	8.313	
Summe zum 31.12.2011	78.169	7.016		10.447	1.216		3.127	40		91.743	8.272	

4.6.4. Positionswerte des IRB-Ansatzes

In den Abb. 13 bis 15 wird das IRBA-Kreditvolumen der Kreditnehmer beziehungsweise von Geschäften, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden, dargestellt. Die intern genutzten Rating-systeme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK. Diese Ratingskala wird in Kapitel 5.4.1 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

(Offenlegung gemäß § 335 Abs.2 Nr. 1, 2a und 2c SolV)

In Abb. 13 werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte und speziell die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

Der Ausweis erfolgt nach den IRBA-Forderungsklassen (Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen) und nach Risikoklassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen

ABB. 14 – KREDITVOLUMEN NACH PD-KLASSEN (OHNE RETAIL) IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Forderungs-klassen	Investment Grade						Non-Investment Grade					
	Gesamt-betrag offener Kredit-zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko-gewicht	Gesamt-betrag offener Kredit-zusagen	Positionswert			Ø LGD	Ø Risiko-gewicht
		Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Posi-tions-wert				Gesamt	davon: offene Kredit-zusagen	Ø Posi-tions-wert		
Zentral-regierungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	763	–	–	100,0 %	57,3 %	–	–	–	–	–	–
Unterneh-men	225	2.732	225	100,0 %	4,7 %	5,9 %	1.124	18.705	1.124	100,0 %	4,2 %	16,4 %
davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Spezial-finanz-ierun-gen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
ange-kaufte Forder-ungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteili-gungsposi-tionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe zum 31.12.2012	225	3.495	225				1.124	18.705	1.124			
Summe zum 31.12.2011	121	3.283	174				1.389	18.312	1.787			

ABB. 15 – INANSPRUCHNAHMEN UND KREDITZUSAGEN FÜR RETAIL-PORTFOLIOS IM EL'-BEZOGENEN RETAIL-IRB-ANSATZ

in Mio. €	Positionswert EL-Klasse 1 (EL=0 bis 30BP)		Positionswert EL-Klasse 2 (EL=31 bis 70BP)		Positionswert EL-Klasse 3 (EL>70BP)		Summe	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
Forderungsklassen								
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	25.463	23.943	3.272	2.426	2.818	4.706	31.553	31.075
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	8.143	9.341	2.536	1.540	3.961	4.030	14.639	14.911
Summe	33.606	33.284	5.808	3.966	6.779	8.736	46.193	45.986

1 Expected Loss

4.6.5. Verluste im Kreditgeschäft

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)

Die Angaben in Abb. 16 beziehen sich auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz) und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtl. besicherten IRBA-Positionen, qualifizierten revolvingenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen).

Die Ermittlung der in Abb. 16 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf die Wertpapierbestände und die nicht nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen werden nicht abgebildet. Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im Chancen- und Risikobericht in Kapitel 5.5.9 ausgewiesenen Entwicklungen der Kreditrisikoversorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien wie folgt:

- Bezüglich der Einzelwertberichtigungen (einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen) wird eine Verrechnung der Zuführungen (Geschäftsjahr: 920 Mio. €; Vorjahr: 812 Mio. €), Auflösungen

ABB. 16 – TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum				
	01.01.2012 bis 31.12.2012	01.01.2011 bis 31.12.2011	01.01.2010 bis 31.12.2010	01.01.2009 bis 31.12.2009	01.01.2008 bis 31.12.2008
Forderungsklassen					
Zentralregierungen	–	5	2	–	–
Institute	1	9	–	26	221
Unternehmen	207	29	117	247	81
Beteiligungsinstrumente	–	–	–	–	–
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	23	23	59	69	64
Qualifizierte revolvingende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	73	-2	99	87	58
Summe	303	64	277	429	424

ABB. 17 – VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

in Mio. €	Verluste im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012		Verluste im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011		Verluste im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		Verluste im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	
	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten	Erwartet	Eingetreten
Forderungsklassen								
Zentralregierungen	1	–	2	–	3	2	5	–
Institute	85	1	13	9	11	1	40	10
Unternehmen	209	141	244	111	272	145	196	307
Beteiligungsinstrumente	6	–	6	–	5	–	–	–
Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	66	23	68	22	71	34	86	41
Qualifizierte revolvingierende IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	100	67	98	59	120	36	104	42
Summe	467	232	431	201	482	218	431	400

(Geschäftsjahr: -407 Mio. €; Vorjahr: -639 Mio. €) und Zinserträge (Geschäftsjahr: -40 Mio. €; Vorjahr: -36 Mio. €) des Geschäftsjahres vorgenommen.

- Darüber hinaus wird die Differenz aus direkten Wertberichtigungen (Geschäftsjahr: 94 Mio. €; Vorjahr: 100 Mio. €) und Eingängen auf direkt wertberichtigte Forderungen (Geschäftsjahr: -82 Mio. €; Vorjahr: -64 Mio. €) für den Berichtszeitraum gebildet.
- Schließlich werden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und die Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien (Geschäftsjahr: 28 Mio. €; Vorjahr: 80 Mio. €) mit den entsprechenden Auflösungen (Geschäftsjahr: -66 Mio. €; Vorjahr: -88 Mio. €) verrechnet.

Die Summe dieser Komponenten bildet den tatsächlichen Verlust im Gesamtportfolio, der für das Geschäftsjahr mit 447 Mio. € (Vorjahr: 165 Mio. €) festgestellt wurde. Für die in Abb. 16 dargestellten IRBA-Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 303 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €) ermittelt. Damit unterschreitet der Verlust in den IRBA-Teilportfolios den entsprechenden Wert im Gesamtportfolio um 144 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. €).

VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-KREDITPORTFOLIO

(Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

In Abb. 17 werden, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen (inklusive Unternehmen, KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und Mengengeschäft, die erwarteten Verluste im Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Verlusten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Jahre 2009 bis 2012 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Somit wird der erwartete Verlust für Wertpapiere des Anlagebuchs beziehungsweise für derivative Adressenausfallrisiken nicht betrachtet. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

Diese Gegenüberstellung ist von Seiten der Aufsicht als Basis zur in § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur

Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zur Darstellung der internen Validierungsverfahren in Kapitel 4.2.2 (Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“) angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Einschränkungen zu sehen, da die Größen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Insbesondere handelt es sich bei den eingetretenen Verlusten um verbuchte Verluste des Berichtszeitraums („Incurred Loss“), während die den erwarteten Verlusten zugrunde liegenden Parameter auf Basis der Ausfallereignisse eines Beobachtungszeitraums („Through-the-Cycle“) ermittelt wurden. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva und die eingetretenen Verluste resultieren aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio.

Abb. 17 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (232 Mio. €; Vorjahr: 201 Mio. €) über alle Forderungsklassen hinweg erheblich unter den Erwartungswerten (467 Mio. €; Vorjahr: 431 Mio. €) lagen.

4.6.6. Besichertes Kreditvolumen

ERLÄUTERUNGEN ZUM BESICHERTEN KREDITVOLUMEN

Abb. 18 und Abb. 19 umfassen jenes Forderungsvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist. Dabei wird eine Differenzierung nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und den IRB-Ansätzen vorgenommen. Das Geschäftsvolumen der besicherten Geschäfte wird in den Abb. 12 bis 15 dieses Risikoberichts dargestellt.

Die Sicherungswirkung der von KSA-Sicherungsgebern gestellten Garantien kommt in Abb. 12 durch die teilweise Verschiebung des Kreditvolumens von höheren zu niedrigeren Risikogewichten zwischen den Tabellenspalten „Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA“ und „Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA“ zum Ausdruck. In den IRB-Ansätzen wird der überwiegende Teil der in der Tabelle ausgewiesenen Sicherheiten, insbesondere Grundpfandrechte, für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen als Loss Given Default berücksichtigt.

ABB. 18 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
Forderungsklassen								
Zentralregierungen	898	1.043	–	–	–	–	898	1.043
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	132	1	–	–	13	13	145	14
Sonstige öffentliche Stellen	141	76	–	–	164	100	304	176
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	1.910	2.104	–	–	–	22	1.910	2.126
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	888	979	7	7	2.021	1.737	2.916	2.723
Mengengeschäft	81	1	–	–	5	74	86	75
Durch Immobilien besicherte Positionen	24	–	–	–	–	–	24	–
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	3	2	2	3	10	15	15	19
Summe	4.077	4.206	9	10	2.213	1.961	6.298	6.176

ABB. 19 – BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM IRB-ANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten		Lebensversicherungen		Sonstige Sicherheiten		Gewährleistungen		Summe	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
Forderungsklassen										
Unternehmen	74	96	2	3	28.608	26.538	2.686	3.106	31.368	29.741
Institute	9.795	9.425	–	–	81	82	500	534	10.376	10.041
Zentralregierungen	94	31	–	–	–	–	196	214	290	245
Mengengeschäft	–	–	–	–	30.780	30.069	181	302	30.961	30.371
davon: grundpfandrechtlich besichert	–	–	–	–	30.780	30.069	181	302	30.961	30.371
qualifiziert revolvierend	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
davon: Einfacher Risiko- gewichtsansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige kreditun- abhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	9.963	9.552	2	3	59.469	56.689	3.563	4.156	72.995	70.398

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IM
 KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Abs. 2 SolvV)

Abb. 18 weist die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN
 (OHNE VERBRIEFUNGEN)

(Offenlegung gemäß § 336 Abs. 2 SolvV)

In Abb. 19 werden die Positionswerte nach IRBA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen, sonstige IRBA-Sicherheiten (zum Beispiel Objektsicherheiten) oder Gewährleistungen gedeckt sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen. Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DG HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtli-

chen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den Loss Given Default in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein. In der Tabelle wird der besicherte Positionswert dieser Geschäfte ausgewiesen.

4.6.7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

(Offenlegung gemäß § 326 SolvV)

Abb. 20 zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Außerdem erfolgt eine Differenzierung des derivativen Adressenausfallrisikos nach den verschiedenen Kontraktarten.

Die Darstellung beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs, die in den Abb. 12 bis 15 bereits je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene offen gelegt werden. Die Positionen, die unmittelbar über einen risikolosen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle)

ABB. 20 – DERIVATIVE AUSFALLRISIKOPOSITIONEN VOR UND NACH BERÜCKSICHTIGUNG VON AUFRECHNUNGSVEREINBARUNGEN UND SICHERHEITEN

in Mio. €	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten		Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten
	31.12.2012	31.12.2011			
Kontraktarten					
Zinsbezogene Kontrakte	36.329	28.746			
Währungsbezogene Kontrakte	1.353	2.048			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1.687	2.489			
Kreditderivate	635	2.136			
Warenbezogene Kontrakte	44	76			
Sonstige Kontrakte	48	38			
Summe zum 31.12.2012	40.095		30.552	3.648	5.895
Summe zum 31.12.2011		35.533	28.912	2.686	3.935

abgewickelt werden, sind nicht in Abb. 20 enthalten. Somit werden insbesondere außerbörsliche und über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte, börsennotierte Derivate in Abb. 20 dargestellt. Die derivativen Positionen aus den Verbriefungspositionen werden ausschließlich in Abb. 30 offengelegt.

Zur Ermittlung des gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV offenzulegenden Kontrahentenausfallrisikos wird in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode angewendet. Zum 31. Dezember 2012 wurden **Kontrahentenausfallrisikopositionen** in Höhe von 14.982 Mio. € (31. Dezember 2011: 14.027 Mio. €) ermittelt. Dieser Wert bezieht sich auf die in Abb. 20 dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen und dient als Bemes-

sungsgrundlage für den Kreditrisiko-Standardansatz beziehungsweise die IRB-Ansätze.

Der im Sinne von § 326 Abs. 2 Nr. 3 SolvV auszuweisende **Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden**, belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 243 Mio. € (31. Dezember 2011: 1.000 Mio. €).

In Abb. 21 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Gruppengesellschaften waren zum 31. Dezember 2012 unverändert zum Vorjahresresultimo nicht im Bestand.

ABB. 21 – NOMINALWERT DER KREDITDERIVATE NACH NUTZUNGSART

in Mio. €	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Portfolio			
	Sicherungsnehmer		Sicherungsgeber	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Kreditderivate				
Credit Default Swaps	27.930	39.419	32.502	42.679
Total Return Swaps	2.953	2.958	308	387
Credit-Linked Notes	3.952	3.148	347	427
Sonstige	–	676	–	–
Summe	34.835	46.201	33.229	49.493

5. BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH

5.1. RISIKOMANAGEMENT VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs und die mit derartigen Beteiligungen verfolgte Zielsetzung werden in Kapitel 6 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Bei Beteiligungen im Anlagebuch werden die nachfolgend beschriebenen Bewertungs- und Rechnungslegungsmethoden angewendet.

5.2. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON BETEILIGUNGEN

(Offenlegung gemäß § 332 Nr. 1 SolvV)

Für den weder voll konsolidierten noch nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilsbesitz findet IAS 39 Anwendung. Er wird in der DZ BANK gemäß IAS 39.9 als Finanzinstrument der Kategorie Available-for-sale zugeordnet und grundsätzlich zum Marktwert (Fair Value) bilanziert. Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aus der Fair Value-Folgebewertung werden grundsätzlich ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Handelt es sich um eine nachhaltige Wertminderung im Sinne des IAS 39.58 ff. („Impairment“), dann wird dieser Wertberichtigungsbedarf erfolgswirksam gebucht. Wertaufholungen von vormals ergebniswirksam erfassten Wertminderungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage berücksichtigt. Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Der Fair Value-Bewertung dient bei börsennotierten Beteiligungen des Anlagebuchs grundsätzlich der betreffende Aktienschlusskurs am Stichtag.

Der Unternehmenswert der nicht börsennotierten Beteiligungen wird durch Diskontierung der künftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der Beta-Faktor wird grundsätzlich individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren ermittelt.

Die Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grund-

sätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, so ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann auch der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

5.3. BETEILIGUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

(Offenlegung gemäß § 332 Abs. 2 SolvV)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 22 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 23 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern in der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsbestandteile auf die originären Forderungsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Die in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen werden dabei dem KSA-Risikogewicht „100 Prozent“ (vergleiche Abb. 12) beziehungsweise der IRBA-Forderungsklasse „Beteiligungspositionen“ (vergleiche Abb. 13) zugeordnet.

Abb. 22 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotaal konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS-Standards. Als gehandelte Beteiligungen werden diejenigen Positionen aufgefasst, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert

ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

In Abb. 23 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht

voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Das nicht realisierte Ergebnis wurde, wie im Vorjahr, nicht auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnet.

Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 6 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABB. 22 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	387	395	427	406		
Beteiligungen an Kreditinstituten	387	395	427	406		
davon: börsengehandelt	114	122	120	98	120	98
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	273	272	306	307		
Sonstige	1	1	1	1		
Beteiligungen an Finanzunternehmen	32	24	24	18		
davon: börsengehandelt	1	–	1	–	1	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	3	–	3	–		
Sonstige	28	24	20	18		
Beteiligungen an Versicherungen	2.451	2.336	2.451	2.336		
davon: börsengehandelt	1	–	1	–	1	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	2.444	496	2.444	496		
Sonstige	5	1.841	5	1.841		
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	28	27	28	27		
davon: börsengehandelt	–	–	–	–	–	–
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	–	–	–	–		
Sonstige	28	27	28	27		
Beteiligungen an Unternehmen	495	579	517	594		
davon: börsengehandelt	43	42	49	43	49	43
nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	249	26	249	26		
Sonstige	204	511	219	526		
Summe	3.393	3.361	3.447	3.381		

ABB. 23 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN GEMÄSS IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
31.12.2012	-9	54	-	-
31.12.2011	9	20	-	-

6. MARKTPREISRISIKO

6.1. MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

(Offenlegung gemäß § 322 SolvV und § 333 Abs. 1 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Marktpreisrisikomanagements einschließlich der des Managements von Zinsrisiken im Anlagebuch werden in Kapitel 7 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch gemäß § 333 Abs. 1 SolvV einschließlich der Art des Zinsrisikos, der getroffenen Schlüssellannahmen und der Häufigkeit der Messung werden in Kapitel 7.4.5 des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

6.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON MARKTPREISRISIKEN

6.2.1. Internes Risikomodell

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1a, 1c und 2 SolvV)

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Value-at-Risk ein internes Risikomodell, das von der BaFin zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktpreisrisiko gemäß SolvV zugelassen ist. Mit dem Modell werden der Value-at-Risk und der sogenannte Stressed Value-at-Risk (Krisen-Risikobetrag) täglich mittels einer historischen Simulation mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen berechnet.

Die nach § 330 Abs. 2 Nr. 1c SolvV bei Verwendung eines eigenen Risikomodells geforderte Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien erfolgt in Kapitel 7.4.2 des Chancen- und Risikoberichts.

6.2.2. Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1b SolvV)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittel bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs. Im Rahmen dieses Modells werden abrupte Marktpreisveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder der Insolvenz eines Emittenten resultieren, explizit in der regulatorischen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Dabei wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont angenommen. Das Modell entspricht den Anforderungen von § 318a Abs. 2 Satz 1 SolvV in Bezug auf eine aussagekräftige Risikodifferenzierung sowie genaue und konsistente Schätzung des Risikos.

6.2.3. Modellvalidierung und handelsunabhängige Bewertung

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 2 Nr. 1d und 3 SolvV)

Die operative Prüfung des internen Marktpreisrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktpreisrisikokontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstest-Ergebnisse statt. Darüber hinaus wird das interne Modell von der Internen Revision in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus

durchgeführt und umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien und Prozessabläufen. Hierbei werden sowohl technische Aspekte wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk als auch statistische Größen wie beispielsweise Backtesting-Ausreißer des Value-at-Risk und Quantilszeitreihen auf verschiedenen Portfolioebenen betrachtet.

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden sowohl die Marktdaten vom Risikoccontrolling selbst erhoben als auch die Bewertungsverfahren und -modelle unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt beziehungsweise validiert.

6.3. MARKTPREISRISIKOPOSITIONEN

(Offenlegung gemäß § 330 Abs. 1, 1a, 3 und 4 sowie § 333 Abs. 2 SolvV)

Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode gemäß § 330 Abs. 1 und 1a SolvV erfolgen im Rahmen von Abb. 7.

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Krisen-Risikobetrag (sogenannter Stressed Value-at-Risk) werden in Abb. 24 offengelegt.

Abb. 25 zeigt den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß § 318a bis § 318d SolvV

ABB. 24 – VALUE-AT-RISK DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN UND UNTER STRESSBEDINGUNGEN

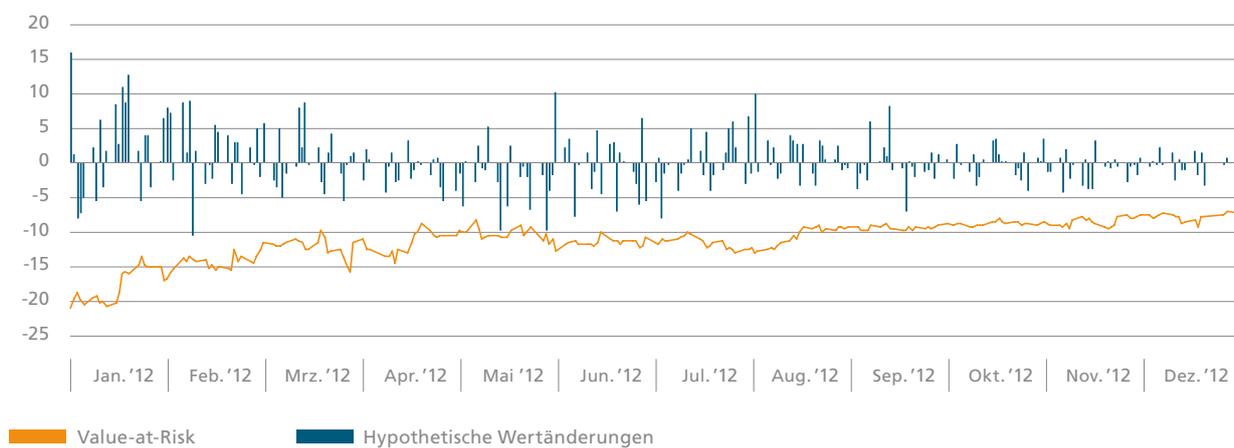
Value-at-Risk-Szenarien	Value-at-Risk zum Ende des Berichtszeitraums		Value-at-Risk innerhalb des Berichtszeitraums					
			höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
in Mio. €								
Value-at-Risk unter normalen Bedingungen	7	21	21	22	7	11	11	15
Value-at-Risk unter Stressbedingungen	61	90	100	171	36	89	65	128

ABB. 25 – ZUSÄTZLICHES AUSFALL- UND MIGRATIONSRISIKO DES HANDELSBUCHS NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ

Portfolien des Handelsbuchs nach Internes Modell-Ansatz	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko zum Ende des Berichtszeitraums		Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko innerhalb des Berichtszeitraums					
			höchster Wert		niedrigster Wert		Durchschnittswert	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
in Mio. €								
Capital Markets Trading	136	182						
Sonstige	13	15						
Summe	149	197	265	257	137	195	189	231

ABB. 26 – VALUE-AT-RISK NACH DEM INTERNES MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN IM HANDELSBUCH

in Mio. €, Value-at-Risk bei 99,00 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum



bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolien gemessen wird. Der Berechnung liegt unverändert zum Vorjahr ein durchschnittlicher Umschichtungshorizont von 12 Monaten zugrunde. Diese Angabe erfolgt gemäß § 330 Abs. 4 SolvV.

Die Angaben zum Backtesting gemäß § 330 Absatz 3 Nr. 2 SolvV gehen aus Abb. 26 hervor. Die Darstellung erstreckt sich ebenfalls auf Portfolien des Handelsbuchs, die gemäß § 313 SolvV nach dem Internes Modell-Ansatz unterlegt werden.

Der Rückgang des Value-at-Risk reflektiert eine Reduzierung der Risikopositionen, insbesondere der Bonitäts-spread- und der Zinspositionen im Jahresverlauf.

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertänderungen im Handelsbuch der DZ BANK registriert, die zu einer Überschreitung der prognostizierten Risikowerte führten. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum kam es an 13 Handelstagen zu solchen Backtesting-Überschreitungen. Diese Entwicklung ist auf eine weniger sprunghafte Marktentwicklung im Berichtszeitraum zurückzuführen.

Die mit Abb. 26 grundsätzlich vergleichbaren Angaben zum Value-at-Risk und zu den hypothetischen Wertänderungen im Chancen- und Risikobericht (vergleiche

dort Kapitel 7.5, Abb. 41) beziehen sich auf die Handelsbereiche der DZ BANK und spiegeln damit die Portfolioabgrenzung der internen Steuerung wider. Die Unterschiede im Anwendungsbereich führen zu abweichenden Werten in den beiden Risikoberichten.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß § 333 Abs. 2 SolvV offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktpreisrisikosteuerung als Value-at-Risk. Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte allgemeine Zinsrisiko im Anlagebuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche dort Kapitel 7.5, Abb. 40, Rubrik „Nicht-handelsportfolios“). Dieser Wert wurde an den Vorstand berichtet.

7. OPERATIONELLES RISIKO

(Offenlegung gemäß § 322 und § 331 Abs. 1 SolvV)

Die Ziele und Grundsätze des Managements operationeller Risiken werden in Kapitel 11 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgt nach dem Standardansatz gemäß SolvV.

8. VERBRIEFUNGEN

8.1. MANAGEMENT VON VERBRIEFUNGEN

Das Kreditrisikomanagement von Verbriefungen wird in Kapitel 5.4.9 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Dies beinhaltet folgende Angaben:

- Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 9 SolvV)
- Risikoursachen (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)
- Risikoüberwachung und Stresstests (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV)
- Risikominderung (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 7 SolvV)

Neben Kreditrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Marktpreisrisikomanagement: Kapitel 7.4.6 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)
- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 8.4.1 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SolvV)
- Management operationeller Risiken: Kapitel 11.4 (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 SolvV)

8.2. REGULATORISCHE BEHANDLUNG VON VERBRIEFUNGEN

8.2.1. Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 8 SolvV)

Im Rahmen synthetischer Verbriefungstransaktionen von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als **Originator** zurückbehaltene Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 242 SolvV mit Eigenmitteln unterlegt. Zurückbehaltene Originatorpositionen bei Residential Mortgage-Backed Securi-

ties (RMBS) werden darüber hinaus im IRB-Ansatz ausgewiesen, wenn die zugrunde liegenden Positionen überwiegend IRB-Forderungsklassen zuzuordnen sind. Die verwendeten IRB-Verfahren sind von der BaFin zugelassen.

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der **Sponsoraktivitäten** das von der BaFin geprüfte und ebenfalls zugelassene Interne Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 244 SolvV sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß §§ 238 bis 244 SolvV, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß § 243 Abs. 2 SolvV im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß § 257 SolvV, dem bankaufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV oder dem Internen Einstufungsverfahren gemäß § 259 SolvV.

Die Eigenmittelanforderungen für **Investorpositionen**, die dem **Handelsbuch** zugeordnet sind, werden anhand des internen Modells, das von der BaFin zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen zugelassen wurde, ermittelt. Diese Positionen fließen in die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken ein und werden daher nicht als Kreditrisikopositionen gemäß der SolvV offengelegt.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen. Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtsrechtlichen Formelansatzes oder des Internen Einstufungsverfahrens mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen

Rating unterhalb definierter Mindestschwellen werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-.

Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt. Den Instituten wird aufgrund dieser strengen Vorgaben bis zum 31. Dezember 2013 eine Erleichterung gewährt, wonach die Institute nur den Höchstbetrag (Long- oder Short-Position) mit Eigenmitteln zu unterlegen haben.

Neben der Standardmethode besteht für das Correlation Trading Portfolio ein modifiziertes Standardverfahren. Dem Correlation Trading Portfolio sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das Correlation Trading Portfolio dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen.

8.2.2. Externe Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 11 SolvV)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender regulatorischer Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnbaukrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen
- Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 242 und folgende SolvV (im Falle des KSA) beziehungsweise der §§ 255 und folgende SolvV (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der §§ 44 und 45 SolvV in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

8.2.3. Interne Ratingeinstufungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 12 SolvV)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zu Gunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem Internen Einstufungsverfahren nach § 259 SolvV, das von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Das Interne Einstufungsverfahren orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Die Aktualität der im Internen Einstufungsverfahren verwendeten Verfahren wird laufend überwacht und an neueste Entwicklungen angepasst. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des Internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird in Kapitel 5.4.1 des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 13 dargestellt.

Typischerweise werden Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit § 259 SolvV nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch von den Ratingagenturen in deren Verfahren verwendet werden. Ferner wird das Interne Einstufungsverfahren auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Das Interne Einstufungsverfahren wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risiko- steuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Das Interne Einstufungsverfahren wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der

Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die Interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

8.3. BILANZIERUNG UND BILANZIELLE BEWERTUNG VON VERBRIEFUNGEN

8.3.1. Bilanzierungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 10a, b, d und f SolV)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den regulatorischen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die **Investorpositionen** der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IAS 39 entweder ergebniswirksam als Held-for-trading-Bestand beziehungsweise als Available-for-sale-Bestand über die Neubewertungsrücklage zum beizulegenden Zeitwert oder als Loans and receivables mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

In Anspruch genommene **Liquiditätsfazilitäten** werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Rückstellungen in Höhe des geschätzten Verlusts entsprechend IAS 37 gebildet, soweit eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IAS 39 der Kategorie „Financial instruments held for trading“ zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausstehende gruppenexterne Refinanzierungen der konsolidierten ABCP-Programme, zum Beispiel in Form von Asset-Backed Commercial Papers, werden als sonstige Verpflichtungen (Other Liabilities) zu fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Gruppeninterne Refinanzierungen werden entsprechend IAS 27 konsolidiert.

Die DZ BANK ist als **Sponsor** in die konsolidierungspflichtigen Verbriefungstransaktionen CORAL und AUTOBAHN involviert. Aufgrund der seit Mitte des Jahres 2007 auftretenden Störungen an den Finanzmärkten greift das ABCP-Programm CORAL auf

Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK zurück. Das ABCP-Programm AUTOBAHN konnte auf die Inanspruchnahme der Liquiditätsfazilitäten der DZ BANK weitestgehend verzichten. Ein Grund hierfür war die Teilnahme an einer von dem US-amerikanischen Federal Reserve Board etablierten Ankaufslinie für Commercial Papers. Die letzte Tranche, die auf diese Weise refinanziert wurde, lief Anfang Mai 2009 aus. Seither stieg die Marktakzeptanz dieses ABCP-Programms erheblich, so dass seit Anfang Oktober 2009 das ABCP-Volumen von AUTOBAHN wieder vollständig bei Investoren platziert werden konnte.

Zum 31. Dezember 2012 wurden die in diese ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften, soweit sie den Regelungen des IAS 27 in Verbindung mit SIC-12 entsprachen, mit ihren Vermögens- und Schuldenwerten von der DZ BANK voll konsolidiert. Die wesentlichen Vermögenswerte, Schulden sowie die Ertrags- und Aufwandsposten und die hieraus entstehenden Chancen und Risiken der ABCP-Programme wurden im DZ BANK Konzernabschluss berücksichtigt.

Bei den **synthetischen Verbriefungstransaktionen** verbleiben die verbrieften Darlehen in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe, da die Abgangskriterien des IAS 39 mangels Übertragung der Forderungsrechte nicht erfüllt sind.

Im Gegensatz hierzu werden die echten Forderungsverkäufe – sogenannte **True Sale-Verbriefungen** – aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True Sale-Verbriefungstransaktionen, bei denen eine Gruppengesellschaft als Originator fungiert, vor.

8.3.2. Bewertungsmethoden

(Offenlegung gemäß § 328 Abs. 1 Nr. 10c und e SolV)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich die Transparenz im Marktumfeld der Asset-Backed Securities (ABS) weiter verbessert. Neben den bewertungsrelevanten Parametern wie aktuelle Bonitätsspreads, Recoveryannahmen und aktuelle gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit, kann die Robustheit des gewählten Bewertungsansatzes durch einen regelmäßigen Abgleich mit Drittbanken-Quotierungen validiert werden.

Die Bewertung synthetischer, durch die DZ BANK strukturierter CDO erfolgt mit einem Standard-Gaussian-Copula-Modell unter Nutzung extern verfügbarer Marktdaten. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung sowohl hinsichtlich der Verbriefungen im Allgemeinen als auch bezüglich der synthetischen CDO im Besonderen angemessene Bewertungsmodelle verwendet werden, die auf die verfügbaren Inputdaten (zum Beispiel Spreadkurven) gemäß Level 2 der Fair Value-Hierarchie zurückgreifen. Im November 2012 wurde auch die Bewertung von Cash-CDO, deren Assets sich im Wesentlichen aus Krediten zusammensetzen, auf ein Copula-Modell umgestellt. Hierdurch konnte sowohl die Bewertung als auch die Risikoabbildung dieser Produkte mittels einer Durchschau auf die zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Modellierung der transaktionsspezifischen Wasserfall-Regeln merklich verbessert werden.

8.4. VERBRIEFUNGSEXPOSURE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

8.4.1. Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 Nr. 2 SolvV)

Abb. 27 zeigt den Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen, deren Grundgeschäfte in den Büchern der DZ BANK Institutsgruppe geführt werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um bilanzwirksame synthetische Verbriefungen im Anlagebuch. True Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktpreisrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Des Weiteren stellt Abb. 27 die im Rahmen der Sponsortätigkeit verbrieften bilanzwirksamen Forderungen des Anlagebuchs dar. Für bilanzunwirksame Forderungen liegen keine Sponsorpositionen vor.

ABB. 27 – GESAMTBETRAG DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTEN FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch			
	Originator		Sponsor	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Forderungsarten				
Bilanzwirksame Positionen				
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	182	307	43	51
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–	–	172	204
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	9	1	36	41
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	591	680
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	83	191	290	450
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	20	60
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	42	70
Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	1.394	1.390
Summe	274	499	2.589	2.946

ABB. 28 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum			
	31.12.2012	31.12.2011	2012	2011	2010	2009
Forderungsarten						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	14	4	2	1	1	–
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	9	1	2	–	1	7
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	–	–	–	–	3	–
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–
Summe	23	5	4	1	5	7

8.4.2. Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 4 Nr. 1 SolvV)

Bezogen auf die in Abb. 27 dargestellten Forderungen des Anlagebuchs weist Abb. 28 die ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge aus, wobei eine Unterscheidung nach der Art der verbrieften Forderungen vorgenom-

men wird. Darüber hinaus werden in Abb. 28 die im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen dargestellt. Die Verlustdefinition entspricht dabei der für die Abb. 16 getroffenen Festlegung.

8.4.3. Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Forderungen effektiv verbrieft.

8.4.4. Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Abb. 29 zeigt die von den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Originator, Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrunde liegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

8.4.5. Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)

In Abb. 30 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

ABB. 29 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPOSITIONEN

Verbriefungspositionen	Anlagebuch							
	Kreditrisiko-Standardansatz		IRB-Ansatz		Handelsbuchpositionen		Summe	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
Bilanzwirksame Positionen								
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	4.061	5.906	1.260	1.431	472	364	5.792	7.701
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	55	77	–	–	203	176	258	253
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	39	–	1.382	1.971	6	33	1.427	2.004
Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	–	404	482	6	21	410	503
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	21	27	8	18	40	14	69	59
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	5	36	–	–	134	5	139	41
Forderungen aus CDO und ABS	55	55	108	122	–	–	163	178
Wiederverbriefungen	–	–	663	839	43	78	706	918
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	3	–	–	–	–	–	3
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	339	581	780	–	–	581	1.120
Summe bilanzwirksame Positionen	4.236	6.443	4.406	5.643	904	691	9.546	12.780
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	357	–	2.187	2.271	–	–	2.544	2.271
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	60	21	97	90	–	–	157	111
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	282	489	282	489
Wiederverbriefungen	–	–	–	20	–	–	–	20
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	11	–	–	–	11
Summe bilanzunwirksame Positionen	417	21	2.284	2.392	282	489	2.983	2.902
Gesamtsumme	4.653	6.464	6.690	8.035	1.186	1.180	12.529	15.682

ABB. 30 – POSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €

Aufsichtsrechtlicher Ansatz Risikogewichtsbänder	Anlagebuch											
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe			
	Positionswerte		Eigenmittelunterlegung		Positionswerte		Eigenmittelunterlegung		Positionswerte		Eigenmittelunterlegung	
	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
Standardansatz	3.396	4.690	199	225	–	–	–	–	3.396	4.690	199	225
20 %	1.693	3.392	27	54	–	–	–	–	1.693	3.392	27	54
40 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
50 %	826	520	33	21	–	–	–	–	826	520	33	21
100 %	534	353	43	28	–	–	–	–	534	353	43	28
225 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
350 %	344	422	96	118	–	–	–	–	344	422	96	118
650 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1.250 %	–	3	–	3	–	–	–	–	–	3	–	3
KSA-Durchschauansatz	360	342	22	20	–	–	–	–	360	342	22	20
Ratingbasierter Ansatz	2.889	3.796	142	149	527	653	27	30	3.416	4.449	170	179
≤ 10 %	712	1.431	5	9	–	–	–	–	712	1.432	5	10
> 10 % ≤ 20 %	998	1.176	13	15	468	491	8	8	1.466	1.667	21	23
> 20 % ≤ 50 %	633	670	19	18	9	87	–	2	643	757	19	20
> 50 % ≤ 100 %	316	252	22	17	4	23	–	2	321	275	22	19
> 100 % ≤ 250 %	65	80	14	17	8	23	1	3	73	103	15	20
> 250 % ≤ 650 %	164	185	71	73	28	22	11	9	192	207	82	82
> 650 % ≤ 1.250 %	–	–	–	–	9	8	7	6	9	8	7	6
Bankaufsichtlicher Formelansatz	44	45	13	13	–	–	–	–	44	45	13	13
Internes Einstufungsverfahren	2.724	3.034	101	96	1	20	–	1	2.725	3.054	101	96
Kapitalabzug	1.266	1.734	1.266	1.734	136	186	136	186	1.402	1.920	1.402	1.920
Summe	10.678	13.642	1.743	2.239	664	859	163	217	11.343	14.501	1.906	2.455

8.4.6. Verbriefungsposition und Eigenmittelabzüge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Abb. 31 zeigt die bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

8.4.7. Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV)

In Abb. 32 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

8.4.8. Gesamtbetrag der geplanten Verbriefungen

(Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Zum 31. Dezember 2012 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

Handelsbuch

Verbriefungen		Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme					
Positionswerte		Eigenmittelunterlegung													
31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2011
835	560	15	17	-	-	-	-	835	560	15	17	4.231	5.251	214	242
805	503	13	8	-	-	-	-	805	503	13	8	2.498	3.896	40	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	22	1	1	-	-	-	-	23	22	1	1	849	542	34	22
5	20	-	2	-	-	-	-	5	20	-	2	539	373	43	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	12	-	3	-	-	-	-	1	12	-	3	345	434	97	122
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	3	-	3	-	-	-	-	-	3	-	3	-	6	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	360	342	22	20
11	53	-	10	43	78	1	3	54	131	1	13	3.470	4.580	171	192
8	16	-	-	-	-	-	-	8	16	-	-	720	1.448	5	10
-	1	-	-	-	1	-	-	1	2	-	-	1.467	1.668	21	23
4	19	-	1	43	75	1	2	46	94	1	2	689	850	20	22
-	6	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	321	281	22	19
-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	73	105	15	20
-	-	-	-	-	3	-	1	-	3	-	2	192	210	82	83
-	9	-	9	-	-	-	-	-	9	-	9	9	16	7	14
282	489	15	10	-	-	-	-	282	489	15	10	326	534	28	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.725	3.054	101	96
15	-	15	-	-	-	-	-	15	-	15	-	1.417	1.920	1.417	1.920
1.143	1.102	44	37	43	78	1	3	1.186	1.180	45	39	12.528	15.682	1.951	2.494

ABB. 31 – EIGENMITTELABZÜGE BEI VERBRIEFUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. €

Forderungsarten	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	975	1.491	5	–	980	1.491
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	3	8	10	–	13	8
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	214	165	–	–	214	165
Forderungen aus Unternehmenskrediten	2	–	–	–	2	–
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	10	16	–	–	10	16
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus CDO und ABS	57	32	–	–	57	32
Wiederverbriefungen	136	186	–	–	136	186
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	1	–	–	–	1
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	–	8	–	–	–	8
Summe bilanzwirksame Positionen	1.397	1.905	15	–	1.412	1.905
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	4	9	–	–	4	9
Derivative (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	–	7	–	–	–	7
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Wiederverbriefungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–	–	–	–	–
Summe bilanzunwirksame Positionen	4	15	–	–	4	15
Gesamtsumme	1.401	1.920	15	–	1.416	1.920

ABB. 32 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	666	915	43	78	709	993
Besicherung durch Garantien	–	–	–	–	–	–
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	–	–	–	–	–	–
Garantiegeber mit Rating schlechter A	–	–	–	–	–	–
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	2	56	–	–	2	56
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	664	859	43	78	707	937

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Konsolidierungsmatrix – Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis	05
Abb. 2	Einbeziehung der Gesellschaften der DZ BANK Gruppe in die quantitative regulatorische Offenlegung	06
Abb. 3	Eigenmittelstruktur	07
Abb. 4	Eigenmittelinstrumente	08
Abb. 5	Nachrangkapital gemäß § 10 Abs. 5 und Abs. 5a KWG	09
Abb. 6	Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	11
Abb. 7	Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	11
Abb. 8	Kapitalkennziffern in der DZ BANK Institutsgruppe	11
Abb. 9	Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe	13
Abb. 10	Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	14
Abb. 11	Eigenentwickelte Ratingsysteme der DG HYP	15
Abb. 12	Positionswerte des KSA sowie Positionswerte, die im Rahmen des IRBA der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen	20
Abb. 13	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im einfachen IRB-Ansatz	21
Abb. 14	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	22
Abb. 15	Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios im EL-bezogenen Retail-IRB-Ansatz	24
Abb. 16	Tatsächliche Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio	24
Abb. 17	Verlustschätzung und tatsächliche Verluste im nicht ausgefallenen IRBA-Kreditportfolio	25
Abb. 18	Besichertes Kreditvolumen im Kreditrisiko-Standardansatz (ohne Verbriefungen)	26
Abb. 19	Besichertes Kreditvolumen im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen)	27
Abb. 20	Derivative Ausfallrisikopositionen vor und nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	28
Abb. 21	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart	28
Abb. 22	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	30
Abb. 23	Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten gemäß IFRS-Rechnungslegung	31
Abb. 24	Value-at-Risk des Handelsbuchs nach dem Internes Modell-Ansatz unter normalen Bedingungen und unter Stressbedingungen	32
Abb. 25	Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs nach dem Internes Modell-Ansatz	32
Abb. 26	Value-at-Risk nach dem Internes Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen im Handelsbuch	33
Abb. 27	Gesamtbetrag der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	37
Abb. 28	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	38
Abb. 29	Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen	39
Abb. 30	Positionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	40
Abb. 31	Eigenmittelabzüge bei Verbriefungen nach Forderungsarten	42
Abb. 32	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	42

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
www.dzbank.de

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
E-Mail: mail@dzbank.de

Vorstand:
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)
Lars Hille
Wolfgang Köhler
Hans-Theo Macke
Albrecht Merz
Thomas Ullrich
Frank Westhoff

